

Gemeinde Südharz

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: HFA21-022/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 18.10.2022
Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: § 105 (1) Kommunalverfassungsgesetz LSA

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Kosten der Schmutzwasserkalkulation in Rottleberode und Stolberg im Produktkonto 538100.543102

(Abwasserbeseitigung/Aufwendungen für Gerichts- u. ähnliche Kosten.) *in Höhe von 9.000 €.
erg. 18.10.22
Rok.*

Die Finanzierung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Begründung:

Gemäß dem § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert über 2.000 Euro und unter 10.000 Euro liegt

Gemeinde Südharz

Haupt- und Finanzausschuss

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Investition / Produktkonto			

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....
.....
.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.11. 6.10.22
----------------------------------	---------------

.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 6

davon anwesend: 4

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
4	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses